

Mit dem DKB-Sachkundeleseheft ist jedem Züchter und Halter ein Werk in die Hand gegeben, welches die Grundlage zur Erlangung der Sachkunde „Vögel“ darstellt.

Da rüber hinaus, dient das Leseheft als begleitendes Nachschlagewerk in der täglichen Vogelzuchtpraxis.



Aus dem Inhalt:

Teil A	Allgemeines
Teil B	Biologische Grundlagen Haltung in Menschenobhut Krankheiten
Teil C	Gesetze und Verordnungen Sachkundenachweis Literaturempfehlungen Kontakte
Teil D	Artenporträts
Teil E	Fragen zum Abschlusstest
Teil F	Antworten

Übrigens lassen sich mit den vielfältigen Themeninhalten und -angeboten sehr interessante Vorträge oder Diskussionsrunden zu den Mitgliederversammlungen gestalten.

DKB - Homepage

www.vogelbund.de

- Fachgruppen
- Sachkunde

Ganz unten auf der Seite befindet sich das Leseheft und der Fragenkatalog.

INFORMATIONEN

<https://www.vogelbund.de/fachgruppen/sachkunde/>

SACHKUNDELESEHEFT

<http://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/Sach-und-Fachkunde-im-DKB.pdf>

FRAGENKATALOG

<http://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/Fragenkatalog-Sachkundepruefung-DKB.pdf>

GESETZE und VERORDNUNGEN

https://www.vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/04/2022-uebersicht_gesetzl_grundlag_in_der_vogelzucht.pdf

DKB - LANDESVERBÄNDE

<https://www.vogelbund.de/dkb-landesverbände/>

Franke
DKB-Referent für Sach- und Fachkunde

Stand 12/2023

Deutscher Kanarienvogelzüchter-Bund e.V.

Sach- und Fachkunde



Sachkundenachweis „Vögel“

Hinweise und Tipps

Jeder Halter von Tieren hat die Sachkundigkeit und seine Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Oft vertreten Züchter die Meinung: "Ich halte ja nur Kanarien oder Exoten und brauche keine Sachkunde!".

Dies ist natürlich ein Trugschluss. Denn in unseren Gesetzen ist seit vielen Jahren diese Sache eindeutig formuliert.

Vielen Züchtern ist dies aber nicht bekannt, da sich kaum jemand bisher um die Gesetze gekümmert hat. Auch geht es nicht um die Stückzahl oder die Anzahl der Zuchtpaare von Kanarien oder anderen Vögeln. Sondern **jeder Halter von Tieren** hat die Sachkunde nachzuweisen.

Alle Tiere werden in den §§ des Tierschutzgesetzes erfasst.

Um besonders geschützte Arten geht es in der Bundesartenschutzverordnung.

Die Behörden können in allen Fällen den Nachweis der Zuverlässigkeit und Sachkunde abverlangen. Sie können auch entsprechende Festlegungen zur Erlangung der Selbigen treffen. Wir nehmen ihnen mit der DKB-Sachkunde eine Last, im Arbeitsalltag, von den Schultern.

Es ist Fakt, dass auch bei Anträgen zur Genehmigung einer Schau oder Börse, der Sachkundenachweis vom Beantragenden zu erbringen ist.

Das wir auf dem richtigen Weg sind zeigen die Reaktionen der Behörden aus den Bundesländern. Sie sind erfreut, dass wir mit so viel Fachkompetenz und Sachverstand diese ganze Sache angehen. Diese Aspekte sind für unserer Tätigkeit positiv zu bewerten.

Nachzulesen sind alle Grundlagen im Sachkundeleseheft auf der DKB-Homepage.

<https://www.vogelbund.de/fachgruppen/sachkunde/>

Fakt ist: Alle Züchter, Halter und Betreuer von Tieren sind gesetzlich, an das Vorliegen ihrer Sach- und Fachkompetenz gebunden.

Sachkunde ist für den Vogelhalter und Vogelzüchter auf verschiedene Art nachweisbar:

- * langjährige erfolgreiche Vogelzucht verbunden mit
- * ständiger Weiterbildung durch die Publikationen in den Fachzeitschriften oder
- * theoretische Auseinandersetzung mit den Techniken und biologischen Grundlagen der Vogelhaltung bereits vor dem Besitz von Vögeln, in Form eines Fortbildungskurses anhand des DKB-Sachkundeschulungsordners.

Dem Neuanfänger ist angeraten, bereits zum Beginn seiner Vogelzuchtkarriere, ein solches Seminar zu besuchen um die Fehlerquellen in der Vogelhaltung zu erkennen und zu vermeiden.

Während eines Seminars werden durch die ausgebildeten und geprüften Schulungsleiter, die notwendigen Kenntnisse z.B. über die allgemeinen Fragen der Vogelhaltung vermittelt.

Der konkrete Ablauf ist über die Schulungsleiter abzufragen.

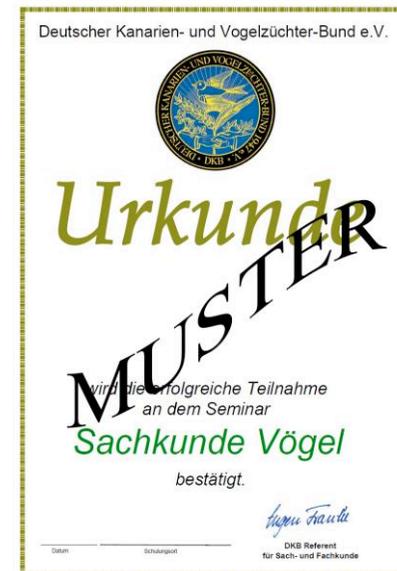
Zum Abschluss folgt, wie im DKB-Sachkundeleseheft niedergeschrieben, eine schriftliche Wissensabfrage zu allen sieben behandelten Themengebieten,

In einem Zeitraum von zwei Stunden sind siebzig Fragen durch ankreuzen zu beantworten. Die Prüfung erfolgt mittels Vorgabe einer Frage und drei Antwortmöglichkeiten, von welchen aber nur eine zutreffend und richtig ist.

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Seminar und der Wissensabfrage erhält der Teilnehmer eine Urkunde ausgehändigt, auf welcher das Vorliegen der Sachkunde bescheinigt wird.

Diese Urkunde kann zum Nachweis, des Vorliegens der Sachkunde, bei den Behörden Verwendung finden.

Durch den DKB-Referenten für Sach- und Fachkunde wird zu jedem Züchter, das Vorliegen der Sachkunde registriert und nachgewiesen.



Die Durchführung von Sachkundes Schulungsveranstaltungen sowie die Abnahme der Sachkundeprüfung wird durch die jeweiligen Landesverbände in eigener Zuständigkeit, über ihre Schulungsleiter sichergestellt und organisiert.

Die in den einzelnen Landesverbänden zuständigen Schulungsleiter können über die Landesverbands Vorstände abgefragt werden. Zu finden sind die Kontakte, zu den LVs, auf der DKB-Homepage

<https://www.vogelbund.de/dkb-landesverbände/>

Die Schulungsleiter geben Ihnen genaue Auskunft zu den Schulungen, Terminen und anderen Fragen.